



Stellungnahme zur Diskussion „Einbahnstraßenregelung Ruffinstraße / Rödelstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon vor einigen Wochen setzten sich die Führung der Feuerwehr, Vertreter des staatlichen Bauamtes und des Straßenverkehrsamtes Landshut sowie die Zugführung des Löschzuges Achdorf zusammen, um folgende Ziele zu erreichen: die Ausrückesituation des Löschzuges Achdorf zu erleichtern, die Parksituation rund um die Grundschule Karl Heiß zu verbessern und um die Ampelregelung in der Neuen Bergstr./Ruffinstraße für alle Beteiligten zu deren Zufriedenheit zu beplanen. Auslöser hierfür war die Baustellensituation bedingt durch die Sanierung der Neuen Bergstraße.

Aus der Zeitung haben wir erfahren, dass, angestoßen von einer Fraktion aus dem Stadtrat, neben der Bachstraße ab Kreuzung Ruffinstr. und Rödlstraße nun auch über eine Einbahnregelung im Bereich der Ruffinstraße diskutiert wird.

Vorab ist zu erwähnen, dass wir es bedenklich finden, wenn vor der Feuerwache über Verkehrsführung gesprochen wird, die Feuerwehr hierzu aber in keiner Weise eingebunden wird!

Eine Einbahnregelung sowohl in der Rödlstraße als auch in Ruffinstraße muss von uns abgelehnt werden.

Das Argument, dass die Feuerwehr gegen eine Einbahnstraße fahren darf, ist nur bedingt richtig. Einsatzkräfte in Zivil dürfen im Alarmfall zwar Sonderrechte in Anspruch nehmen, allerdings nur unter Ausschluss jeglicher Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer.

Die Einsatzkräfte begehen damit aber trotzdem immer einen Verkehrsverstoß, sind für die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht als solche erkennbar und sind vor allem haftbar. Dass dieser Zustand nun bei jedem Einsatz als gegeben und „normaler Zustand“ vorausgesetzt wird, ist nicht hinnehmbar. Auch versicherungsrechtlich ist das höchst bedenklich und unseren Feuerwehrmitgliedern gegenüber nicht vertretbar! Selbst Einsatzfahrzeuge mit Sondersignal haben zwar ein Sonder- und Wegerecht, in beide Richtungen (Rödelstraße stadtauswärts und Ruffinstraße Richtung „neue Bergstraße“) wäre es aber „Standard“, das gegen die Einbahnregelung verstoßen wird. Die Argumentation, dass mit Sondersignalen entgegen der Einbahnstraßenregelung gefahren werden darf, hinkt auch hier. Nachweislich kommt es bei Einsatzfahrten mit Sonder- und Wegerechten zu einem erhöhten Unfallrisiko (8fach). Darüber hinaus sollen unsere Einsatzkräfte vorsätzlich die Verkehrsvorschriften missachten und sich hier noch mehr in Gefahr begeben. Hier muss man die Reaktionen der übrigen Verkehrsteilnehmer bedenken, welche erfahrungsgemäß mit so einer Situation überfordert sind, gerade wenn diese nicht damit rechnen können.

Da im Zuge der Sanierung der Neuen Bergstraße nun auch stadteinwärts das Linksabbiegen in die Ruffinstraße nicht mehr möglich ist, müssten auch beim normalen Übungsbetrieb alle Dienstleistenden aus Achdorf über die Bachstraße oder Pettenkoferstraße, das Kupfereck und die Neue Bergstraße fahren, um regelkonform in die Ruffinstraße einbiegen zu können, da der Schulparkplatz als Parkplatz für Übungen genutzt wird. Zugsmitglieder aus dem Gebiet um das Achdorfer Krankenhaus müssten im Normalbetrieb ebenso bis zum Kupfereck fahren, um dort zu wenden und dann wieder regelkonform in die Ruffinstraße einbiegen zu können.

Aus unserer Sicht eine sehr fragliche Regelung.

Insgesamt wird die Feuerwehr durch die angedachten Regelungen massiv eingeschränkt, was nicht nur zu einer Zeitverzögerung bei den Ausrückezeiten führen würde und damit dem Feuerwehrbedarfsplan entgegensteht, sondern auch die Einsatzkräfte gezwungen, gegen Verkehrsregeln zu verstoßen. Es ist hier nochmals betont, dass es im Feuerwehrgesetz ausdrücklich geregelt ist, die Hilfsfristen einzuhalten. Die Sicherstellung ist eine originäre Aufgabe der Gemeinde.

Auszug aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. 2Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). 3Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr. 4Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde.“

Beim Bau dieser Feuerwache musste man eben diese Vorschrift – auch hinsichtlich der Verkehrsführung rund um das Gerätehaus - berücksichtigen und die damaligen Planer haben dies zur Sicherheit und dem Wohl der Bürger von Landshut getan.

Mit den jetzigen Planungen rund um das Feuerwehrhaus Achdorf können wir das so nicht mehr sehen.

Ob Sonderrechte oder nicht, bleibt ein Verstoß ein Verstoß und wird im Zweifel nachteilig ausgelegt. Das kann keine Führungskraft mittragen! Kein Verkehrsteilnehmer kann damit rechnen, dass in diesem Bereich Verkehrsverstöße gemacht werden „müssen“, was auch zu Unverständnis in der Bevölkerung führen würde. Natürlich besteht auch feuerwehrseitig Interesse an der Sicherheit der Schulkinder und einer entspannteren Verkehrssituation.

Es muss aber schon erwähnt werden, dass die Schülere Eltern hierzu mit den größten Beitrag leisten können.

Wenn die „Kiss + Fly“ Zone in der Bachstraße mit direktem Zugang zum Schulgelände und eine Weitere im Bereich der Äußeren Münchner Straße entsprechend eingerichtet und konsequent und richtig benutzt werden, ist schon ein großer Schritt geschafft. Zusätzlich dazu empfehlen wir im Bereich gegenüber der Feuerwehrausfahrten ein absolutes Halteverbot auszuschildern, da dieser dann nicht mehr für kurzzeitiges Halten notwendig ist und somit die Straße frei und übersichtlich wird.

Freundliche Grüße

Stephan Marbach

Zugführer

Martin Dax

Stadtbrandinspektor

Sebastian Öllerer

Stadtbrandrat